



Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39702
Telefax: 089 233-39867
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.02.2019

Hohlkammerplakate - ein wiederkehrendes Ärgernis

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05581 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 04.12.2018

Sehr geehrter Herr Scholz,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 04.12.2018 und darf Ihnen
Folgendes mitteilen:

In der vergangenen Zeit wurde es immer mehr zur Gewohnheit, dass die sog.
Hohlkammerplakate über Kopf, teils in 3 Metern Höhe, aufgehängt wurden. Hierzu konnte das
Kreisverwaltungsreferat auch einen zunehmenden Anstieg an Beschwerden feststellen.

Das Kreisverwaltungsreferat traf sich am 15.01.2019 mit allen im Stadtrat vertretenen
Parteien. U.a. wurde auch hier über das Thema Hohlkammerplakate diskutiert. In diesem
Gespräch wurde mehrheitlich festgestellt, dass die Hohlkammerplakate als störend und als
nicht umweltfreundlich eingeschätzt werden. Ein gänzliches Verbot hierzu auszusprechen ist
sehr schwierig, weil sich von Wahl zu Wahl die Materialien und die Beschaffenheiten der
Hohlkammerplakate verändern, und so keine einheitliche Definition möglich ist.
In diesem Gespräch war aber der einheitliche Konsens, dass sämtliche Plakate Bodenkontakt
haben müssen, somit auch die Hohlkammerplakate.
Die gewünschte Änderung wird sowohl in der Plakatierungserlaubnis, als auch in der
Plakatierungsverordnung aufgenommen und entsprechend geändert.

Allgemein dürfen wir Ihnen noch mitteilen, dass das Plakatieren an Verkehrszeichen, die sich
an den fließenden Verkehr richten generell verboten ist. Des Weiteren darf die Sicht auf
jegliche Verkehrszeichen zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung Bezirk Mitte
KVR-III/34